

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Nicole Gohlke, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9038 –**

Veröffentlichung und Bewertung der Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine Woche nach der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nazi-Terrors in Deutschland und einen Tag vor der offiziellen Vorstellung durch das Bundesministerium des Innern (BMI) am 1. März 2012 berichtete „Bild.de“ exklusiv über die Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“. Diese 764 Seiten umfassende Studie wurde 2009 vom BMI in Auftrag gegeben, die Kosten sollen sich auf 400 000 Euro belaufen haben.

Unter der Überschrift „Junge Muslime verweigern Integration“ (später: „Innenminister warnt radikale Muslime“) berichtete „Bild.de“ am 29. Februar 2012 über die so genannte Schock-Studie. Von „BILD“ wurden einige vermeintliche Ergebnisse der Studie dergestalt zusammengefasst, dass sie ein negatives Zerrbild der Realität konstruierten. Entsprechend kritische Reaktionen auf diese Berichterstattung kamen aus der Politik, von Verbänden und aus der Wissenschaft. Die Kritik betraf sowohl methodische Schwächen der Studie (geringe Zahl der Befragten, soziodemografische Faktoren und das zentrale Thema Bildung werden weitgehend ausgeblendet, einseitiger bzw. eindimensionaler „Integrationsbegriff“ usw.) als auch der Umstand der exklusiven Vorabberichterstattung durch die „BILD Zeitung“, die nicht durch differenzierte Berichterstattung, sondern mit dem Verbreiten und Schüren rechtspopulistischer Vorurteile auffällt. Wie auch bei anderen Themen verwandte die „BILD Zeitung“ bei der Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ gezielt „einzelne Informationen, um zu dramatisieren und zu emotionalisieren“ und verfuhr nach dem Prinzip „Befreiung der Inhalte von Kontexten, Differenzierung, Interessenunterschieden und Perspektiven“ (Studie der Otto-Brenner-Stiftung „Drucksache ‚BILD‘“, S. 5 u. 9; www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/kompakt/dokumente/bild_studie/2011_04_05_Bildstudie_Zusammenfassung.pdf).

„Die Zeitung teilt sich die Rolle eines deutschen Leitmediums zu, tatsächlich übernimmt sie immer wieder die Rolle einer rechtspopulistischen Partei, die im deutschen Politikbetrieb fehlt“ (www.spiegel.de/spiegel/print/d-77222662.html). Dass ausgerechnet der „BILD Zeitung“ die Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ vorab zugespielt wurde, lässt den Eindruck entstehen, dass durch eine reißerische Aufmachung, grobe Vereinfachung und ten-

denziöse Berichterstattung auf diskriminierende Art und Weise Vorurteile gegen Migrantinnen und Migranten allgemein und Muslima und Muslime im Besonderen befördert werden sollten.

Einzelne Autoren der Studie äußerten sich entsprechend empört, entsetzt und verzweifelt über die vereinfachende, verfälschende und negativ zugespitzte Präsentation der Studie. Der Psychologe Prof. Dr. Wolfgang Frindte wies noch am 29. Februar 2012 gegenüber der „dpa“ darauf hin, dass es ähnlich hohe Anteile fremdenfeindlicher oder anti-islamischer Einstellungen auch unter Deutschen gebe. Zudem sinke der Anteil radikaler Einstellungen. Der Soziologe Dr. phil. Klaus Boehnke kritisierte gegenüber der Tageszeitung „Neues Deutschland“ vom 6. März 2012, dass der Tenor der Studie „ins genaue Gegenteil“ verkehrt worden sei, was „sehr, sehr weh getan“ habe. Der Autor Peter Holtz kam auf „SPIEGEL ONLINE“ vom 5. März 2012 zu dem erschütternden Ergebnis, dass er den muslimischen Teilnehmenden der Studie offenbar „falsche Hoffnungen“ gemacht habe, weil es „niemanden zu interessieren“ scheine, was er geschrieben habe. „Zumindest nicht in den Boulevardmedien. Sobald man sich als Wissenschaftler auf dieses Spiel einlässt, über „die Muslime“ zu reden und damit selbst diese ganzen 4.000.000 Menschen auf ein einziges Merkmal reduziert – und sei es mit guten Absichten – hat man wohl schon verloren. Und am Ende heißt es doch wieder, „so und so viele sind radikal und wollen sich nicht integrieren“. Wäre es dann nicht besser gewesen, gar nichts zu tun und gar nichts zu sagen? Vielleicht. Wenigstens hätte einem Thilo Sarrazin dann nicht Beifall geklatscht!“.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat sowohl den Abschlussbericht der Studie als auch die hierzu von den Verfassern der Studie selbst erstellte Kurzzusammenfassung am 1. März 2012 im Internet veröffentlicht. Die Studie wurde ohne jedwede Geheimhaltung beauftragt. An ihrer Entstehung waren zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an verschiedenen Einrichtungen in Europa beteiligt. Die Studie lag seit August 2011 dem BMI sowie mehreren seiner Geschäftsbereichsbehörden vor. Sie war auch verschiedenen anderen Stellen innerhalb der Bundesregierung vor Veröffentlichung bekannt. Aufgrund von Problemen bei der Druckherstellung konnte der Druck erst später beginnen und damit die Veröffentlichung erst am 1. März 2012 stattfinden. Dass einzelne Medien zu einem von ihnen selbst gewählten Zeitpunkt über Forschungsergebnisse berichten, ist in einem Land, in dem Pressefreiheit herrscht, kein außergewöhnlicher Vorgang. Aus demselben Grund ist es grundsätzlich nicht Aufgabe der Bundesregierung, einzelne Presseberichte hinsichtlich ihres Wahrheitsgehalts zu begutachten oder danach zu bewerten, ob sie hinsichtlich ihres Inhaltes oder ihrer Tendenz den Erwartungen der Bundesregierung entsprechen.

1. Wie lautete die genaue Ausschreibung bzw. der Untersuchungsauftrag für die genannte Studie, und warum hielt das BMI – trotz bereits vorliegender Studien zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland – gerade eine solche Studie mit dem entsprechenden Untersuchungsauftrag für erforderlich?

Wegen der genauen Ausschreibung wird auf die im Amtsblatt der Europäischen Union, Teil S, am 10. Mai 2008 nur elektronisch veröffentlichte Bekanntmachung 2008/S 91-123733 verwiesen.

Unter „Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens“ ist bekannt gemacht worden:

„Erstellung einer schriftlichen wissenschaftlichen Forschungsarbeit: Wirkungsfaktoren in islamistischen Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozessen junger Menschen in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des (jugend-

lichen) Medienkonsums und des Phänomens ‚Islamismus‘. Die Forschungsarbeit soll als Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen dienen, die diesen Faktoren entgegenwirken. Hierzu sollen Hinweise zur Nutzbarmachung der zielgruppenspezifisch erlangten empirischen Befunde mit dem Ziel eines präventiven Phänomenzuganges gegeben werden. Das zu Grunde liegende Forschungsvorhaben soll eine Laufzeit von bis zu 24 Monaten haben und im Jahr 2008 beginnen; das endgültige Ergebnis muss spätestens im Jahr 2010 vorliegen. Die zu untersuchende Gruppe junger Menschen soll im Schwerpunkt die Altersgruppen von 14 bis 32 Jahren erfassen. Zu berücksichtigen sind Ergebnisse und Methoden unterschiedlicher Fachrichtungen, etwa der Sozialwissenschaft, insb. der empirischen Sozialforschung, der Medienwissenschaft, der Kriminologie und der Islamwissenschaft. Kooperationen von Angehörigen unterschiedlicher Fachrichtungen werden daher angeregt und begrüßt.“

Die bis dahin vorliegenden Studien zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland hatten die in der Ausschreibung ausgewiesenen Forschungsfragen nicht aufgegriffen.

2. Inwieweit unterschied sich der Untersuchungsauftrag von dem für die Studie „Muslime in Deutschland“ (Juli 2007), die bereits festgestellt hatte, dass starke Religiosität und Gläubigkeit nicht der entscheidende Faktor für das Entstehen autoritärer, demokratiefeindlicher Einstellungen sind und vielmehr Maßnahmen, die einen solchen Zusammenhang zwischen Religiosität und antidemokratischer Einstellung unterstellen, kollektive Marginalisierungswahrnehmungen fördern, die ihrerseits antidemokratische Reflexe auslösen können?

Der Untersuchungsauftrag unterschied sich wesentlich von demjenigen, der der Studie „Muslime in Deutschland“ zugrunde lag. Insbesondere war der (jugendliche) Medienkonsum nicht besonders zu berücksichtigen.

3. Wer bzw. welche wissenschaftlichen Einrichtungen hatten sich mit welchen Konzepten für diesen Auftrag bzw. für die Studie beworben?

Auf die Ausschreibung haben insgesamt sechs Einrichtungen oder Konsortien Bewerbungsunterlagen abgegeben, mit denen in einem ersten Schritt die grundsätzliche Eignung zur Erstellung einer Studie überprüft wurde. Hiervon haben drei Einrichtungen bzw. Bieterkonsortien eine ausreichende Eignung nachweisen können, um am weiteren Verfahren teilzunehmen und zur Abgabe von Angeboten aufgefordert zu werden. Zwei der aufgeforderten Einrichtungen bzw. Konsortien haben auf diese Aufforderung zunächst form- und fristgerecht Angebote eingereicht. Wegen eines Form- und Fristverstößes musste einer der Wettbewerber sodann aus dem Verfahren ausgeschlossen werden, so dass letztendlich nur dem Konsortium, das die Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ verfasst hatte, der Zuschlag erteilt werden konnte.

Das Konzept, das der letztendlich einzigen wirksamen Bewerbung zu Grunde lag, ist im Abschlussbericht „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ ausführlich beschrieben.

4. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl und die letztliche Vergabe des Auftrags, und inwieweit ist die Bundesregierung im Rückblick mit der Vergabe und den Ergebnissen der Studie zufrieden (bitte begründen), und wenn nicht, welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Die Eignungsauswahl erfolgte entsprechend der Bekanntmachung der Ausschreibung in einem ersten Schritt nach folgenden gewichteten Kriterien:

- Fachliche Qualifikation und der Erfahrung (berufliche Tätigkeiten) der Mitarbeiter, die für die Auftragsdurchführung eingesetzt werden sollen – Gewichtung 30 Prozent,
- Vorarbeiten/Veröffentlichungen der Projektmitarbeiter bezüglich des Forschungsgegenstandes – Gewichtung 30 Prozent,
- Leitende Forscher: Nachweis der zur Bearbeitung der Aufgabenstellung notwendigen Fachkunde in Form einer wissenschaftlichen Qualifikation – Gewichtung 40 Prozent. Die leitenden Forscher mussten hierbei neben dem Abschluss eines einschlägigen Studiums nachweisen, dass sie auf Grund ihrer hauptberuflichen Tätigkeit und mindestens fünf Jahren Berufserfahrung in der Lage sind, mit aktuellen wissenschaftlich anerkannten geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden eigenständig zu arbeiten. Für jeden leitenden Forscher war hierfür ein ausführlicher Lebenslauf einzureichen. Als Nachweise konnten hierzu neben dem Lebenslauf jedes leitenden Forschers einschlägige wissenschaftliche Vorarbeiten (z. B. in Form einer Veröffentlichungsliste), Promotion und/oder Habilitation angegeben werden. Sofern solche Vorarbeiten nicht vollständig vorgelegt wurden, waren Gegenstand und Ergebnisse der jeweiligen Arbeit kurz schriftlich darzustellen. So sollten ggf. Kooperationserfahrungen in multidisziplinären Netzwerken oder Forschungsverbänden (national/international) insbesondere auch im Bereich der empirischen Sozialforschung, auch wenn durch Kooperationspartner ausgeführt, dargestellt werden.

Die Auswahl nach der Qualität der Angebote sollte nach einem differenzierten Kriterienkatalog erfolgen, der allerdings aus den in der Antwort zu Frage 3 genannten Gründen nicht zur Anwendung kam. Dennoch erreichte das verbleibende Angebot eine hohe Qualität.

Die Bundesregierung sieht keinen Grund zur Unzufriedenheit mit dem Vergabeverfahren, schon deshalb weil der Forschungsauftrag ergebnisoffen erteilt wurde.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie ist die übliche Form der Präsentation und Verbreitung von Studien, die vom BMI in Auftrag gegeben wurden, und warum wurde hiervon im konkreten Fall gegebenenfalls abgewichen?

In der Regel werden vom BMI in Auftrag gegebene Studien in Form einer Publikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben, wie dies im Fall der „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ geschehen ist. Zudem erfolgt eine Aufnahme in das Publikationsverzeichnis des BMI, sie stehen als Download auf der BMI-Homepage und sind über den Broschürenversand der Bundesregierung erhältlich. In Einzelfällen können Studien auch von der Stelle veröffentlicht werden, die sie beauftragt hat.

6. Ist es üblich, dass ohne Veranlassung und ohne Wissen des BMI eine von ihr in Auftrag gegebene Studie bzw. deren Kerninhalte vorab in den Medien bekannt gegeben bzw. exklusiv darüber berichtet wird, im konkreten Fall genau an dem Tag vor der geplanten offiziellen Veröffentlichung, und wie erklärt sich das BMI diese Exklusiv-Vorabveröffentlichung der „BILD Zeitung“ im konkreten Fall?

Es ist nicht an der Bundesregierung die Vorgehensweise von Medien zu bewerten. Woher die Redaktion der „BILD-Zeitung“ über Teile der Studie oder eine Zusammenfassung der Studie verfügte, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Zur Vorbereitung eines Interviews, das am 3. März 2012 erscheinen sollte und auch erschien, wurde der Redaktion vom Pressereferat des BMI ein Vorabexemplar übersandt, um eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie zu ermöglichen.

7. Ist es in der Vergangenheit schon vorgekommen, dass ohne Veranlassung und ohne Wissen des BMI eine von ihr in Auftrag gegebene Studie bzw. deren Kerninhalte vorab in den Medien bekannt gegeben bzw. exklusiv darüber berichtet wurde, und wenn ja, welche Studien betraf es, und in welchen konkreten Presseorganen fand die Vorabberichterstattung statt (bitte entsprechende Fälle für diese Wahlperiode konkret auflisten)?

Berichte und Studien von Bundesministerien erscheinen immer wieder noch vor ihrer offiziellen Veröffentlichung in unterschiedlichsten Medien. Auch im BMI und seinem Geschäftsbereich ist es immer wieder zu solchen Fällen gekommen. Statistiken hierzu werden nicht geführt. Exemplarisch lässt sich aus jüngster Zeit ein Bericht über Gewalt gegen Polizisten nennen, der als „Verchlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft war.

8. Inwieweit, und in welchem Umfang kommt es vor, dass das BMI eine Studie oder Ergebnisse einer Studie gezielt an einzelne Medien (Presse, TV usw.) vor der offiziellen Vorstellung zur Kenntnis gibt, z. B. um gegebenenfalls eine größere Aufmerksamkeit für ein Thema zu erlangen oder um die Interpretation und Wahrnehmung einer Studie im eigenen Sinne zu beeinflussen (z. B. durch entsprechende Vermerke und Kommentierungen zu den Studien), und inwieweit wird dabei gegebenenfalls eine Gleichbehandlung der Medien sichergestellt (bitte entsprechende Studien aus der 17. Wahlperiode einschließlich der Presseorgane, an die die Studien exklusiv vorab vergeben wurden, auflisten)?

Darüber wird im BMI keine Statistik geführt.

9. Inwieweit ist die Darstellung des an der Studie beteiligten Wissenschaftlers Dr. phil. Klaus Boehnke (vgl. Neues Deutschland vom 6. März 2012: „Diese Zahlen waren erwartbar“) zutreffend, wonach zunächst eine Pressekonferenz mit den Autoren der Studie geplant war, dies dann aber aufgegeben wurde, was waren die Gründe hierfür, warum ist dann eine Veröffentlichung für den 1. März 2012 terminiert worden, und inwieweit spielte hierbei der Jahrestag des Anschlags vom 2. März 2011 am Frankfurter Flughafen eine Rolle, auf den das BMI bei seiner Presseerklärung zur Studie auf der Homepage am 1. März 2012 Bezug nimmt?

Es bestanden keine konkreten Planungen zu einer Pressekonferenz. Mitarbeiter des BMI hatten mit dem Ansprechpartner des Forscherkonsortiums im Vorfeld zahlreiche Möglichkeiten der Begleitung der Veröffentlichung der Studie durchdacht.

Dass die Veröffentlichung am 1. März 2012 erfolgte, war allein auf die Terminkoordination mit Blick auf Abläufe in der beauftragten Druckerei und bei der mit dem Vertrieb beauftragten Gesellschaft zurückzuführen. Der Abschlussbericht der Studie war im Sommer 2011 in einer vorläufigen Endfassung vorgelegt worden. Danach wurde er durch eine beauftragte Agentur lektoriert, redaktionell und hinsichtlich des Designs angepasst und in Druck gegeben. Vor Weihnachten waren dann die Druckereikapazitäten ausgelastet, so dass der Druck erst später beginnen und sein Abschluss erst für Ende Februar 2012 avisiert werden konnte. Die Bezugnahme in der Presseerklärung erfolgte bei Gelegenheit des Jahrestages, die Terminierung der Veröffentlichung allerdings nicht im Hinblick darauf.

10. Inwieweit ist das BMI (zumindest im Nachhinein) der Auffassung, dass eine Präsentation der Studie zusammen mit beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sinnvoll bzw. erforderlich gewesen wäre, um verkürzte oder falsche Schlussfolgerungen aus der Studie zu vermeiden, und welche praktischen Lehren zieht es hieraus gegebenenfalls für die Zukunft?

Sofern öffentliche Akteure ein Interesse daran haben, öffentlich bestimmte Schlussfolgerungen aus Sachverhalten zu ziehen, lassen sie sich in einer freiheitlichen Gesellschaft hiervon nicht dadurch abbringen, dass die Bundesregierung Sachverhalte in einer bestimmten Form präsentiert.

11. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Vorabbericht auf „Bild.de“ offenbar ausschließlich oder maßgeblich auf einer Kurzzusammenfassung der Studie beruhte, weil die berichteten konkreten Prozentangaben und ausgewählten Inhalte identisch sind mit den Angaben und Inhalten der Kurzzusammenfassung von Prof. Dr. Wolfgang Frindte vom Juli 2011, die danach auch vom BMI am 1. März 2012 auf seiner Webseite zur Verfügung gestellt wurde und die offenbar auch die Grundlage für die Pressemitteilung des BMI war?

Wenn sie diese Einschätzung teilt, was besagt dies über die Qualität des Journalismus der „BILD“-Redaktion aus, die behauptete, die Studie läge ihr exklusiv vor und die offenkundig nicht einmal im Ansatz versucht hat, zu einer eigenständigen Wahrnehmung und Bewertung der Studie zu kommen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

12. In welchem Zusammenhang, und für welchen Zweck ist die Kurzzusammenfassung der Studie von Prof. Dr. Wolfgang Frindte vom Juli 2011 entstanden?

Die Erstellung einer Kurzzusammenfassung beruht auf einer internen Hausanordnung des BMI, wonach unter anderem bei Forschungsarbeiten, die vom BMI in Auftrag gegeben werden, vertraglich zu vereinbaren ist, dass eine Kurzzusammenfassung mitzuliefern ist. Vor diesem Hintergrund ist in der Leistungsbeschreibung des an das Forscherkonsortium erteilten Auftrages, die Vertragsbestandteil ist, geregelt worden: „An den Anfang der Studie ist eine Zusammenfassung im Umfang von 2 bis 5 Seiten zu stellen. Dieses Abstract sollte zielgruppenorientiert aufbereitet das Studienergebnis präsentieren und kurz den Nutzen/Mehrwert der Studie darstellen.“ Bei der finalen Druckfassung wurde aus redaktionellen Gründen davon abgesehen, die Kurzzusammenfassung in das eigentliche Druckwerk der Langfassung zu integrieren. Weitere Vorgaben für die Kurzzusammenfassung bestanden nicht.

13. Ist die Studie und/oder eine Kurzzusammenfassung der Studie oder ähnliches Material im Wissen oder im Auftrag des BMI an die „BILD“ bzw. einen Journalisten bzw. eine Journalistin gegeben worden?

Wenn ja, durch wen, auf wessen Veranlassung, mit welchen Überlegungen, und mit wessen Kenntnis?

Wenn nein, inwieweit hat das BMI im Nachhinein von einer solchen Übermittlung von Ergebnissen der Studie durch einen einzelnen Mitarbeiter bzw. eine einzelne Mitarbeiterin des BMI an die „BILD“ Kenntnis erlangt, und inwieweit, und mit welchem Ergebnis wurde intern ermittelt, ob bzw. wer im BMI entsprechende Informationen übermittelt hat bzw. haben könnte?

Hinsichtlich der Studie wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Eine Kurzzusammenfassung wurde vom BMI nicht herausgegeben. Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich erhielt im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage von diesem Sachverhalt Kenntnis.

14. Falls es keine solche Ermittlungen im BMI gab, warum nicht, und hält das BMI eine von ihr nicht gewollte Vorabveröffentlichung, zumal in einem Medium, das nicht unbedingt für eine ausgewogene und differenzierte Berichterstattung bekannt ist, nicht für einen schwerwiegenden Vorgang, insbesondere angesichts der breiten Kritik an dieser Vorabberichterstattung und weil es auch nach Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern Dr. Christoph Bergner „immer der Wunsch der Bundesregierung“ ist, „gewissermaßen selbst Herr über die in Auftrag gegebenen Studien und ihre Ergebnisse zu sein“ (Plenarprotokoll 17/164, S. 19462)?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Inwieweit ist eine genaue Aufklärung des Vorgangs der gezielten Vorabübermittlung von Informationen an die „BILD“ nicht schon deshalb erforderlich, weil in den Medien, in der Politik, aber auch bei Autoren der Eindruck entstanden ist, dass „ganz offensichtlich aus dem Innenministerium die Studie der „BILD Zeitung“ vorab zugespielt wurde“ (so der Mitautor der Studie Klaus Boehnke im Neuen Deutschland vom 6. März 2012), und dieser Eindruck einer damit von der Bundesregierung bewusst angestrebten bzw. in Kauf genommenen populistischen Berichterstattung nicht stehen gelassen werden sollte?

Der Eindruck der Fragesteller kann hier nicht nachvollzogen werden, da der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich sowohl im „BILD“-Interview am 3. März 2012 als auch bereits in seinen Äußerungen am 29. Februar 2012 wie auch danach stets differenziert die Ergebnisse der Studie dargestellt hat.

16. Gibt es Kenntnisse oder Recherchen des BMI dazu, inwieweit, und mit welchen Motiven einzelne Politiker bzw. Politikerinnen der Koalitionsfraktionen, insbesondere von der Fraktion der CDU/CSU, die Studie bzw. Kernergebnisse der Studie bzw. die Kurzzusammenfassung der „BILD“ oder einzelnen Journalistinnen oder Journalisten übermittelt haben könnten, und inwieweit waren Politiker bzw. Politikerinnen der Koalitionsfraktionen im Vorfeld informiert über die Ergebnisse der Studie, welche Politiker bzw. Politikerinnen hatten insbesondere Zugang zu der genannten Kurzzusammenfassung der Studie, die offenbar gezielt weitergegeben wurde?

Entsprechende Kenntnisse oder Recherchen liegen nicht vor. Die Ergebnisse der Studie waren verschiedenen Stellen, auch Hausleitungen, innerhalb der

Bundesregierung und in den nachgeordneten Behörden vor der Veröffentlichung bekannt. Da die Studienergebnisse nicht unter Verschluss gehalten wurden und damit der Zugang zu entsprechenden Unterlagen dementsprechend nicht beschränkt war, kann nicht mehr nachgehalten werden, welche Personen im Einzelnen Kenntnis von den Ergebnissen der Studie und entsprechenden Dokumenten gehabt hatten.

17. Inwieweit informiert das BMI generell Politiker bzw. Politikerinnen der Koalitionsfraktionen bzw. der Fraktion der CDU/CSU vorab über bevorstehende Veröffentlichungen, Aktionen und Gesetzgebungsverfahren, wie war es im konkreten Fall, und wie wird gegebenenfalls eine solche bevorzugte Informationspolitik gegenüber Abgeordneten bestimmter Fraktionen gerechtfertigt?

Kontakte zwischen dem BMI und politischen Amts- oder Mandatsträgern der Regierungsfractionen und auch der Opposition sind derart zahlreich und – vom jeweiligen Kommunikations- und Informationsbedürfnis abhängig – derart vielgestaltig, dass nicht umschrieben werden könnte, wie dies „generell“ gehandhabt würde. Das BMI hat politische Amts- oder Mandatsträger außerhalb der Bundesregierung zum Thema der Veröffentlichung des Abschlussberichts nicht vorab befasst.

18. Wie begründet die Bundesregierung die vom Bundesminister des Innern in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 7. März 2012 bzw. auch vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Christoph Bergner in der Fragestunde vom selben Tag (Plenarprotokoll 17/164, S. 19462) gemachte Andeutung, aus dem Kreise der beteiligten Institute hätte die Studie oder ausgewählte Ergebnisse an die „BILD“ weitergegeben werden können, obwohl die Vorstellung abwegig erscheint, dass Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen die Ergebnisse jahrelanger Forschung ausgerechnet an die „BILD Zeitung“ geben könnten, von der bekannt ist, dass sie nicht für eine differenzierte, sondern vielmehr für eine vereinfachte und zugespitzte Berichterstattung steht, die auch inhaltlich nicht dem Anliegen und dem Anspruch der Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen entsprechen dürfte?

Vonseiten der Leitung des BMI ist lediglich zum Ausdruck gebracht worden, dass für die Vorabberichterstattung auch Stellen außerhalb der Bundesregierung als Ursache infrage kommen können.

An Spekulationen zum Vorstellungsbild Dritter über die vermeintlichen Eigenarten der Berichterstattung einzelner Medien beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

19. Wie bewertet die Bundesregierung im Nachhinein die Art und Weise der Vorabveröffentlichung durch „Bild.de“, deren Charakter und politische Zielrichtung sich bereits in den Überschriften klar niederschlägt („Schock-Studie belegt: Junge Muslime verweigern Integration“ und „Schock-Studie zur Integration: Ein Teil der jungen Muslime in Deutschland wird immer radikaler!“)?

Es obliegt nicht der Bundesregierung, eine Bewertung von Berichterstattung vorzunehmen oder Medien wegen ihrer Berichterstattung zu maßregeln.

20. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund in Hinblick auf eine künftige Zusammenarbeit mit der „BILD“ im Besonderen bzw. mit den Medien im Allgemeinen, zumal der Bundesminister des Innern erklärte, es liege in der Verantwortung der Medien, „nicht den Fokus auf eine kleine Minderheit, die Probleme macht“, zu legen (dapd, 1. März 2012)?

Die Bundesregierung wird den Medien weiterhin eine sachgerechte Berichterstattung über ihre Tätigkeit ermöglichen.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Folgen der Vorabberichterstattung durch „BILD“ bzw. der ersten Kommentierung durch den Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich, die dazu geführt haben, dass z. B. der Vorsitzende des Landesintegrationsbeirates Nordrhein-Westfalen, Tayfun Keltok, sich am 7. März 2012 öffentlich fragte, ob es noch Sinn mache, dass sich islamische Organisationen am Islamgipfel beteiligen, weil der Minister „mit pauschalisierenden Urteilen selbst Unfrieden stiftet“ (www.migazin.de/2012/03/08/macht-es-noch-sinn-dass-islamische-organisationen-am-islamgipfel-teilnehmen/), und dazu, dass die Konferenz Islamischer Landesverbände (KILV) in einer Erklärung vom 10. März 2012 befand, dass die Art und Weise der Veröffentlichung gezeigt habe, dass Dr. Hans-Peter Friedrich „als Innenminister eine Fehlbesetzung ist“ (www.migazin.de/2012/03/12/bundesinnenminister-friedrich-ist-fehl-am-platz/)?
22. Was entgegnet das BMI insbesondere der Kritik der KILV, wonach die erste Stellungnahme des Bundesministers des Innern zeige, dass er „den eigentlichen Inhalt der Studie gar nicht verstanden hat oder nicht verstehen wollte“ und es so scheine, alle habe er die Studie – ungeachtet ihrer Inhalte – für billigen Populismus und Stimmungsmache gegen den Islam und die Muslime instrumentalisieren wollen?

Kritik an der Bundesregierung und einzelnen ihrer Mitglieder ist in der Regel die Folge einer vorherigen Berichterstattung über die Tätigkeit der Bundesregierung und ihrer Mitglieder. Die Bundesregierung nimmt diese Kritik zur Kenntnis und ist nicht gezwungen, zu jedem Kommentar zu ihrer Tätigkeit eine Entgegnung zu verfassen.

23. Inwieweit sieht die Bundesregierung durch die Art und Weise der Vorabdarstellung der Studie durch die „BILD“ und durch entsprechende Kommentare des Bundesministers des Innern insgesamt die Aufgabe einer Zusammenarbeit und Verständigung mit muslimischen Verbänden beeinträchtigt?

Eine Beeinträchtigung der Zusammenarbeit und Verständigung mit muslimischen Verbänden besteht nicht. Die Bundesregierung hat ihre differenzierte Haltung zu den zahlreichen angesprochenen Sachfragen und ihr Interesse an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit weiterhin umfassend in der Medienöffentlichkeit und im Rahmen von Gesprächen und Veranstaltungen zum Ausdruck gebracht.

24. Inwieweit entspricht die vom Mitautor Dr. phil. Klaus Boehnke beklagte Verkehrung des Tenors der Studie durch die Vorabveröffentlichung in der „BILD“ einem Interesse des BMI, weil die Empfehlungen der Studie vom Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich zum Großteil nicht geteilt werden, wie er in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 7. März 2012 erklärte?

Die Kurzzusammenfassung der Studie, die ohne besondere Vorgaben von den beteiligten Forschern selbst verfasst wurde – hierzu wird auf die Antwort zu

Frage 12 verwiesen –, hebt selbst die in der erwähnten Berichterstattung hervorgehobenen Zahlen prominent hervor. Diese Zahlen müssen also von den Mitautoren der Studie als ein zentrales Ergebnis angesehen worden sein, so dass fraglich ist, inwieweit durch eine hierauf zentrierte Berichterstattung der Tenor der Studie völlig verkehrt worden ist. Da weder die Schwerpunktsetzung in der Kurzzusammenfassung noch Form und Schwerpunkte der Berichterstattung von der Bundesregierung vorgegeben worden sind, ist ein Zusammenhang mit den genannten politischen Interessen nur konstruiert.

25. Inwieweit entspricht eine einseitige Interpretation bzw. Verkürzung der Studie auf konflikt- und sicherheitsrelevante Aspekte der politischen Schwerpunktsetzung der Bundesregierung in der Integrationspolitik insbesondere bezogen auf Muslime und Muslime, wie sie auch von der KILV beklagt wird?

Unabhängig vom Faktor der religiösen Zugehörigkeit setzt die Bundesregierung auf eine umfassende Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund, um ihnen eine gleichberechtigte und umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Dem Dialog mit dem Islam misst die Bundesregierung eine große Bedeutung zu. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung mit der 2006 eröffneten Deutschen Islam Konferenz (DIK) den Dialog zwischen dem deutschen Staat (Bund, Länder, Kommunen) und Vertretern der Muslime in Deutschland (Dachverbände und Einzelpersonen) institutionalisiert. Ziel der DIK ist eine verbesserte institutionelle (religionsrechtliche) und gesellschaftliche Integration der rund vier Millionen Muslime in Deutschland. Zudem befasst sie sich mit der Prävention von gesellschaftlicher Polarisierung und Extremismus.

26. Wie ist es zu interpretieren, dass der Bundesminister des Innern einen Großteil der Handlungsempfehlungen der Studie ablehnt und als offenbar einzigen sich aus der Studie (angeblich) ergebenden „Handlungsbedarf“ die „Radikalisierung einer Minderheit von Muslimen“ „erkannt“ hat, so der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Christoph Bergner (Plenarprotokoll 17/164, S. 19 463; auch in der Presseerklärung des BMI vom 1. März 2012 wird auf die „Initiative Sicherheitspartnerschaft – Gemeinsam mit Muslimen für Sicherheit“ und den Anschlag am Frankfurter Flughafen vom 2. März 2011 hingewiesen)?

Es trifft nicht zu, dass der Bundesminister des Innern nur den genannten Punkt als Handlungsbedarf erkannt hat.

27. Wieso richten sich die vom BMI angedachten Maßnahmen gegen befürchtete Radikalisierungstendenzen bei Muslimen ausschließlich oder vorwiegend an Muslime bzw. islamische Verbände, obwohl diese laut Studie wesentlich Ergebnis der Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen in dieser Gesellschaft sind?

Die vom BMI veranlasste „Initiative Sicherheitspartnerschaft“ ist gerade auf die Einbeziehung muslimischer Verbände als Teil der Problemlösung gerichtet. Da Vertreter der muslimischen Verbände aus staatsbürgerlichem und religiösem Interesse ein hohes Bedürfnis an der Zurückdrängung eines Missbrauchs des Islam zur Befürwortung religiös verbrämter Gewalt geäußert haben und dies mit der Schutzpflicht des Staates für die Sicherheit seiner Einwohner zusammenfällt, stellt eine Sicherheitspartnerschaft zwischen staatlichen Stellen und muslimischen Verbänden die naheliegende Lösung dar. Da hierbei die Muslime und die muslimischen Verbände Teil der Lösung sind, wird zugleich eine Ausgrenzung oder Diskriminierung vermieden.

28. Warum hat der Bundesminister des Innern auf die verzerrende, vereinfachende und manipulative Darstellung der Studie durch die „BILD“ nicht mit Kritik an der „BILD“ reagiert, sondern im Gegenteil ein Zitat beigesteuert, das den Tenor und die Tendenz der Berichterstattung noch stärkte, oder hält das BMI die Art und Weise der Darstellung der Studie durch die „BILD“ im Großen und Ganzen für zutreffend und angemessen (bitte begründen)?

Es entspricht nicht den Aufgaben einer Regierung in einer freiheitlichen Demokratie, und damit auch nicht der Bundesregierung, die Presse danach zu kritisieren, ob sie im Sinne der Regierung berichtet hat oder nicht.

Das Zitat wurde auf kurzfristige Anforderung auf eine konkrete Anfrage zur Verfügung gestellt, bevor die Berichterstattung erfolgt war. Daher hätte zu diesem Zeitpunkt auch nicht die hypothetische Möglichkeit bestanden, mit Kritik auf die Berichterstattung zu reagieren.

29. Muss sich das BMI vor diesem Hintergrund die Art und Weise der Vorabberichterstattung durch die „BILD“ nicht zurechnen lassen, weil der einseitigen und zugespitzten Präsentation und Interpretation der Studie nicht widersprochen wurde, obwohl diese gegen die Empfehlungen und Inhalte der Studie verstieß (bitte begründen)?

In einer freiheitlichen Demokratie wie der Bundesrepublik Deutschland muss sich die Presse nicht an Empfehlungen halten, die in einer regierungsamtlichen Publikation enthalten sind. Die Bundesregierung trifft auch keine Handlungspflicht, die Einhaltung solcher Empfehlungen zu kontrollieren oder durchzusetzen. Insofern ist ihr entgegen der Annahme der Fragesteller eine Berichterstattung nicht bereits deshalb zuzurechnen, weil sie es unterlassen hat, gegen sie einzuschreiten.

30. Wusste der Bundesminister des Innern von der Art und Weise der Berichterstattung auf „Bild.de“, und hat er in Kenntnis dessen das genannte Zitat unverändert freigegeben, und auf welche Weise und auf wessen Veranlassung wurde das Zitat der „BILD“ zur Verfügung gestellt?

Der Bundesminister des Innern kannte die Berichterstattung auf „BILD.de“ nicht. Auf Anfrage der „BILD“ wurde das Zitat „Deutschland achtet die Herkunft und kulturelle Identität seiner Zuwanderer. Aber wir akzeptieren nicht den Import autoritärer, antidemokratischer und religiös-fanatischer Ansichten. Wer Freiheit und Demokratie bekämpft, wird hier keine Zukunft haben – dies klarzumachen, ist die Aufgabe eines jeden“ beigesteuert. Das Zitat wurde per E-Mail übermittelt.

Die Meldung auf „BILD.de“ beinhaltete dann einen Aspekt der Studie, den die Autoren selbst in ihrer Zusammenfassung erwähnen.

31. Warum haben der Bundesminister des Innern oder das BMI gegenüber der „BILD“ nicht darauf hingewiesen, dass die Autoren selbst ausdrücklich und in herausgehobener Weise betonten, dass die Prozentangaben der Studie „keinesfalls weder auf alle in Deutschland lebenden Muslime im Allgemeinen noch auf alle in Deutschland lebenden jungen Muslime ... hochgerechnet werden können und dürfen“ (S. 277) – wie es die „BILD“ gemacht hatte?

In der von den beteiligten Wissenschaftlern selbst verfassten Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der Studie war ein entsprechender Hinweis nicht enthalten, so dass anzunehmen ist, dass sie selbst dem genannten Umstand keine besondere Bedeutung eingeräumt haben.

32. Warum hat der Bundesminister des Innern in seiner ersten Kommentierung nicht positive Aspekte der Studie hervorgehoben, wie zum Teil in späteren Stellungnahmen geschehen, obwohl diese in der Studie eindeutig überwiegen, sondern vielmehr die einseitige Wahrnehmung der Studie und eine mögliche Verunsicherung der Bevölkerung noch befördert, indem er erklärte: „Deutschland achtet die Herkunft und kulturelle Identität seiner Zuwanderer. Aber wir akzeptieren nicht den Import autoritärer, antidemokratischer und religiös-fanaticher Ansichten. Wer Freiheit und Demokratie bekämpft, wird hier keine Zukunft haben – dies klarzumachen, ist die Aufgabe eines jeden“?

Das ablehnende Verständnis des Zitats durch die Fragesteller ist nicht nachvollziehbar, da es sich um grundlegende Anforderungen an Zuwanderung handelt, ohne deren Einhaltung der Zusammenhalt der Gesellschaft bedroht ist. Im Übrigen hat die Bundesregierung, wie die Fragesteller selbst einräumen, ausgewogen und differenziert zu der Studie Stellung genommen.

33. Weshalb zeigte sich der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 7. März 2012 „überrascht“ über den (hohen) Anteil von jungen Muslimen mit „Integrationshemmung“, während die Autoren der Studie betonen, dass die Zahlen angesichts anderer Studien durchaus erwartbar waren und bei deutschen Jugendlichen ähnliche Werte zu Radikalisierung/Demokratiedistanz messbar sind?

Terminologisch wird zunächst darauf hingewiesen, dass es sich bei deutschen Jugendlichen auch um Muslime handeln kann. Die Frage wird nach ihrem Kontext dahingehend verstanden, dass mit „deutschen Jugendlichen“ verkürzend „deutsche nicht-muslimische Jugendliche“ gemeint sind.

In der Studie selbst wurden in den unterschiedlichen Vergleichsgruppen unterschiedliche Werte zur Radikalisierung und Demokratiedistanz gemessen. Dabei stellte sich heraus, dass bei deutschen Nichtmuslimen und deutschen Muslimen – jeweils im Jugendalter – andere Werte festgestellt wurden als bei jugendlichen nicht-deutschen Muslimen. Die genannte angebliche Äußerung der Autoren der Studie entspricht damit nicht dem Ergebnis der Studie selbst, die hier Unterschiede konstatiert.

Im Hinblick auf den Vergleich mit anderen Studien wird darauf hingewiesen, dass die Vergleichbarkeit wegen unterschiedlicher Messungs- und Auswertungsmethoden begrenzt ist.

Vor diesem Hintergrund ist die vom Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich zum Ausdruck gebrachte Überraschung fachlich begründet.

34. Wie beurteilt die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung die Art und Weise der Präsentation der Studie sowie die Kommentierung und Präsentation durch den Bundesminister des Innern?

Die Antworten auf Kleine Anfragen enthalten abgestimmte Stellungnahmen der gesamten Bundesregierung sowie ihrer Beauftragten und nicht positive oder negative Kritik von Beauftragten der Bundesregierung an einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung.

35. Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Internetportal „MIGAZIN“ am Tag vor der Veröffentlichung der Studie telefonisch verblich um Übermittlung der Studie gebeten hat – also zu einem Zeitpunkt, als die Studie der „BILD“ bereits vorlag –, und warum wurde dieses Ersuchen abgelehnt?

Dem Pressereferat des BMI ist nichts von diesem Anruf der Redaktion von „MIGAZIN“ bekannt.

36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach „Integrationsverweigerung“ den Nährboden für religiösen Fanatismus und Terrorismus darstellen könne, und wenn ja, wie ist dies damit vereinbar, dass nach der Studie eine angenommene oder unterstellte „Integrationsverweigerung“ fast keinen Effekt auf Radikalisierungstendenzen habe – im Gegensatz aber zum Beispiel zur diskriminierend geführten „Sarrazin“-Debatte über eine vermeintliche „Integrationsverweigerung“ insbesondere bei Muslimen?

Die Bundesregierung teilt gemeinsam mit zahlreichen Experten in Sicherheitsbehörden und aus der Wissenschaft die Auffassung, dass Radikalisierung und die Bereitschaft zur Ausübung politisch motivierter Gewalt auf ein Bündel von Faktoren zurückzuführen sind. Letztendlich handelt es sich bei der Radikalisierung um einen individuellen Prozess, der regelmäßig im Rahmen einer Sinn- und persönlichen Lebenskrise einsetzt. Durch ideologische Elemente, die vor allem die Verantwortung für das eigene Scheitern auf einen virtuellen Feind übertragen, sowie mit Elementen der Mobilisierung durch das Versprechen von Abenteuer und der Zugehörigkeit zu einer Elite sowie durch charismatische Figuren werden diese suchenden Menschen in einen Radikalisierungsprozess versetzt. Es trifft dabei zu, dass Diskriminierungserfahrungen diesen Prozess verstärken können. Dass sie ihn hingegen originär auslösen, ist nicht hinreichend erwiesen.

37. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass man es bei jungen Gewalttätern vorwiegend mit sozialen Fragen zu tun hat und nicht bzw. nicht vordergründig mit religiösen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Gewaltbereitschaft nicht in der Religion an sich verwurzelt ist. Der Begriff der „sozialen Frage“ ist sehr weit. Es trifft zu, dass auch das soziale Umfeld für die Frage der Gewaltbereitschaft mitentscheidend ist. Es kann keinesfalls festgestellt werden, dass Herkunft und individuelle berufliche und persönliche Chancen späterer islamistischer Gewalttäter typischerweise durch soziale Benachteiligung geprägt waren.

38. Inwieweit ist die Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner (Plenarprotokoll 17/164, S. 19464), die Bundesregierung wolle auch angesichts der Erkenntnisse der Studie „Rücksicht auf Herkunftsidetitäten nehmen und damit bikulturelle Identifikationen als Beitrag der Integration in die deutsche Gesellschaft betrachten“ (in der Studie heißt es noch deutlicher, dass positive Bindungen an die Herkunftskultur und -region zuzulassen seien, z. B. S. 643), vereinbar mit der grundsätzlichen Ablehnung der doppelten Staatsangehörigkeit durch die Bundesregierung?

Die Vermeidung von Mehrstaatigkeit und die daraus folgende Aufgabe der früheren Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung sind prägende Merkmale des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Deutschland macht den hier lebenden Ausländern ein offenes Angebot zur Einbürgerung. Im Gegenzug setzt die Ein-

bürgerung, soweit dies möglich und zumutbar ist, die Aufgabe der anderen Staatsangehörigkeit voraus. Die Aufgabe der früheren Staatsangehörigkeit bedeutet dabei in keiner Weise den Abbruch der sozialen und kulturellen Bindungen zum Herkunftsland. Die Verbundenheit mit der Familiengeschichte und die Herkunftsidentität setzen nicht den Fortbestand der anderen Staatsangehörigkeit voraus. Insoweit ergibt sich kein Widerspruch aus der Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. März 2012 und dem Festhalten der Bundesregierung am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit.

39. Inwieweit ist mit den Ergebnissen der Studie (vgl. zur doppelten Staatsbürgerschaft S. 656) und der oben zitierten Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vereinbar, wenn er an anderer Stelle erklärt (Plenarprotokoll 17/164, S. 19463), dass ein „Einbürgerungsbewerber“ durch Aufgabe der früheren Staatsangehörigkeit zum Ausdruck bringen müsse, „dass er sich ohne Vorbehalte zu seinem neuen Staat bekennt“, und inwieweit wird hierdurch nicht Misstrauen gegenüber Nichtdeutschen zum Ausdruck gebracht und gefördert, dass angesichts millionenfach gelebter Mehrfachstaatszugehörigkeit in Deutschland und der jetzt schon mehrheitlich akzeptierten Mehrstaatigkeit in der Einbürgerungspraxis offenkundig keinerlei empirische Grundlage hat (bitte begründen)?

Die Aufgabe der früheren Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung ist ein Bekenntnis des Eingebürgerten zu seiner Zukunft in Deutschland und eine Entscheidung für eine volle und gleichberechtigte Integration in die deutsche Gesellschaft. Dies bedeutet aber nicht, dass eine solche Hinwendung nicht auch bei denjenigen besteht, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre andere Staatsangehörigkeit aufzugeben oder die mit ihrer Geburt über ihre Eltern neben der deutschen weitere Staatsangehörigkeiten erworben haben. Die Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. März 2012 bringt insoweit in keiner Weise ein Misstrauen gegenüber Ausländern oder Deutschen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit zum Ausdruck.

40. Inwieweit lässt sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der Studie die Forderung ableiten und begründen, dass es keine automatische doppelte Staatsangehörigkeit geben darf?
41. Inwieweit lässt sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der Studie die Forderung ableiten und begründen, an Sprachnachweisen z. B. beim Ehegattennachzug müsse festgehalten werden?

Entsprechende Forderungen lassen sich aus der Studie nicht ableiten. Die Studie hat nicht die Aufgabe, diese Positionen zu begründen.

42. Inwieweit teilt die Bundesregierung das in der Studie verwandte Verständnis von „Integration“, wonach dieses das gleichzeitige Bewahren der Kultur(en) der Herkunftsländer wie auch die Akzeptanz und Übernahme der deutschen Kultur (und Sprache) bedeutet (in Absetzung zum Begriff der „Assimilation“)?

Die Bundesregierung versteht unter Integration, Menschen mit Migrationshintergrund alle Chancen eines weltoffenen Landes zu eröffnen und ihnen eine umfassende gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Insofern besteht kein Widerspruch zu der in der Studie verwandten Definition von Integration.

43. Bleibt der Bundesminister des Innern trotz der explizit anderen Auffassung seiner beiden Vorgänger (vgl. Studie, S. 15) und auch angesichts der Empfehlung der Studie (vgl. S. 654), Statements wie „der Islam gehört nicht zu Deutschland“ zu unterlassen, wegen der Gefahr einer (weiteren) Ausgrenzung von Muslimen und der Stärkung antimuslimischer Ressentiments, bei seiner diesbezüglichen Auffassung, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich hat sich stets sehr differenziert zur historischen und gegenwärtigen Rolle des Islam in Deutschland geäußert und beabsichtigt dies weiterhin. Er hat stets betont, dass Muslime Bürger dieses Landes sind und zu ihm gehören.

44. Wer nimmt für das BMI die Auswertung der Studie, insbesondere in Hinblick auf notwendige Handlungsmaßnahmen, vor?

Welchen Handlungsbedarf sieht das BMI infolge der Ergebnisse der Studie, und falls sie keinen oder nur geringen Handlungsbedarf sieht, liegt dies daran, dass sie sich durch die Studie in ihrer Politik bestätigt fühlt oder hält sie die Ergebnisse und/oder Schlussfolgerungen der Studie für falsch (bitte ausführlich begründen)?

Die Auswertung der Studie wurde durch die zuständigen Organisationseinheiten des BMI und der zu seinem Ressort zählenden Behörden durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 der Abgeordneten Aydan Özoğuz vom 27. März 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/9225 verwiesen.

45. Inwieweit wird die Bundesregierung die Empfehlungen der Studie, populistische Verkürzungen zu vermeiden und keine ausgrenzenden Debatten zu führen, weil dies zur Diskriminierung der Muslime beiträgt und deren Radikalisierung und Segregation fördern könnte, berücksichtigen?

Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund frühere Initiativen gegen vermeintliche „Integrationsverweigerer“?

Die genannte Empfehlung der Studie wird bereits berücksichtigt.

Die Einforderung von Integrationsleistungen und die Sanktionierung ihrer schuldhaften Verweigerung betreffen keine Gruppen, sondern appellieren unabhängig von der Herkunft und religiösen Zugehörigkeit an das individuelle Verhalten Einzelner und knüpfen daran an. Insofern ist ein thematischer Bezug zu der in der Frage genannten Empfehlung der Studie nicht vorhanden.

46. Inwieweit hat der Bundesminister des Innern auf die Kritik der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, reagiert, die forderte, populistische Verkürzungen zu vermeiden und sagte: „Das hätte ich mir auch von den ersten Deutungsversuchen der Studie gewünscht – auch von Seiten des Innenministers“ (www.augsburger-allgemeine.de/politik/Kritik-an-Studie-zu-jungen-Muslimen-nicht-pauschalisieren-id19029896.html)?

Er hat nicht reagiert.

47. Inwieweit konterkariert die Art und Weise der Präsentation der Studie die Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der Gedenkfeier für die Opfer der NSU-Morde: „Intoleranz und Rassismus äußern sich keineswegs erst in Gewalt. Gefährlich sind nicht nur Extremisten. Gefährlich sind auch diejenigen, die Vorurteile schüren, die ein Klima der Verachtung erzeugen. Wie wichtig sind daher Sensibilität und ein waches Bewusstsein dafür, wann Ausgrenzung, wann Abwertung beginnt. Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit stehen oft am Anfang eines Prozesses der schleichenden Verrohung des Geistes. Aus Worten können Taten werden.“ (www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2012/02/2012-02-23-bkin-gedenkveranstaltung.html)?

Soweit die Berichterstattung über die Studie durch einzelne Medien gemeint sein sollte, ist es vor dem Hintergrund der Pressefreiheit nicht Aufgabe der Bundesregierung, dies zu bewerten.

48. Inwieweit teilt die Bundesregierung die wissenschaftliche Kritik an der Studie, wie sie etwa von der Forschergruppe HEYMAT (Hybride Europäisch-muslimische Identitäts-Modelle) an der Humboldt-Universität zu Berlin vorgetragen wird (www.migazin.de/wp-content/uploads/2012/03/Stellungnahme-zur-Studie-Lebenswelten-junger-Muslime-in-Deutschland-Foroutan-HU.pdf)?
49. Inwieweit sieht die Bundesregierung in der Frage nach Zustimmung bzw. Ablehnung der Aussage „Solange die westliche Welt andere Völker ausbeutet oder unterdrückt, wird es keinen Frieden auf der Welt geben“ eine Suggestivfrage, da diese Formulierung den Befragten bereits die Annahme nahelegt, dass der Westen andere Völker unterdrückt und damit eine Zustimmung zum zweiten Teil der Aussage faktisch unumgänglich macht?

Es ist auch im Hinblick auf die Wissenschaftsfreiheit nicht Aufgabe der Bundesregierung, sich an die Stelle des wissenschaftlichen Diskurses zu setzen und gleichsam gutachterlich wissenschaftliche Auseinandersetzungen zu Methoden und Ergebnissen von Forschungsvorhaben zu entscheiden.

50. Inwieweit hält es die Bundesregierung überhaupt (noch) für sinnvoll, Studien ausschließlich zu „Muslimen“ in Auftrag zu geben (vgl. die insofern verneinende Antwort des Mitautors der Studie, Peter Holtz, SPIEGEL ONLINE, 3. März 2012), auch vor dem Hintergrund der vorläufigen Ergebnisse der Islamwissenschaftlerin Dr. Riem Spielhaus (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 11. März 2012: „Fragen sagen mehr als Antworten“), die feststellt, dass Studien zur Gesamtbevölkerung zum Merkmal der Religion eher Durchschnittliches zu Tage fördern, während es bei (insbesondere staatlichen) „Muslim-Studien“ vor allem um Sicherheitsfragen geht und dabei gestellte Fragen vor allem verbreitete Stereotype zum Islam bzw. zu Muslimen wiedergeben?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es sinnvoll ist, Studien in Auftrag zu geben, wenn ein entsprechender fachlicher Wissensbedarf vorhanden ist. Sie weist darauf hin, dass die im Jahr 2009 erschienene, von der Deutschen Islam Konferenz in Auftrag gegebene Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ nicht Sicherheitsfragen zum Gegenstand hatte und ein entsprechender Wissensbedarf auch auf muslimischer Seite geäußert worden war.

51. Geht die Bundesregierung grundsätzlich davon aus, dass „Muslime“ signifikant andere Einstellungen zur Demokratie haben als andere Menschen bzw. inwieweit geht die Bundesregierung davon aus, dass z. B. sozio-ökonomische und Bildungsfaktoren diesbezüglich eine weit stärkere Erklärungskraft haben als die Religiosität (in der Studie heißt es, dass es keinen Zusammenhang zwischen der in eine kulturelle Identität eingebetteten Religiosität und einer Radikalisierung gibt, S. 646)?

Auf die Antworten zu den Fragen 36 und 37 wird verwiesen.

52. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus alldem für die künftige Forschungsarbeit zu den Themen Rassismus, Integration, Ausgrenzung, Einbindung usw.?

Die Bundesregierung wird auch künftig auf Ergebnisse von Forschungsarbeiten zu diesen Themen zurückgreifen.

